Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mayen

# Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

# I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen

Neben dem Rechnungsprüfungsamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns Stadt Mayen" unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO). Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 hat in der Sitzungen am 06. Juni 2018 stattgefunden.

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

Der Gesamtabschluss bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang (§ 109 Abs. 2 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO).

Als Anlagen sind der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen (§ 109 Abs. 3 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO).

Darüber hinaus lagen der festgestellte Jahresabschluss 2016 der Stadt Mayen, die geprüften Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen sowie die entsprechenden Prüfberichte vor.

Herr Jungen von dem Steuerberaterbüro Jungen & Kollegen hat den Gesamtabschluss vorgestellt und stand für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

#### 1. Zeitliche Vorgabe

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wurde nach Ablauf der in § 109 Abs. 8 GemO vorgesehenen Frist aufgestellt.

#### 2. Gesamtbilanz

Die <u>Bilanzsumme</u> hat sich von 181.920.724,01 € auf 183.493.036,47 € erhöht (+ 1.572.312,46 €).

Der Wert des Anlagevermögen ist von 171.551.874,01 € auf 172.974.912,78 € angestiegen (+1.423.038,77 €).

Ab 2016 wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 3.310.939,92 € in voller Höhe in das Eigenkapital umgegliedert und dort gesondert ausgewiesen, da er aufgrund thesaurierter Gewinne, die vor der Erstkonsolidierung entstanden sind, gebildet wurde. In der Summe wird das Eigenkapital als rechnerische Größe somit zum 31.12.2016 mit 24.787.625,05 € ausgewiesen (Vj. 22.474.730,09 €). Die Eigenkapitalquote für den zweiten Gesamtabschluss erhöht sich damit auf 13,51 % (Vj. 12,35 %) (Ek. dividiert durch Bilanzsumme x 100).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 6.1) sind mit 87.401.014,27 € in der Summe etwa konstant geblieben (Vj. 87.462.201,10 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt Mayen 19.567.000 €

Stadt Mayen 37.500.000 € Liquiditätskredit (Vj. 34,2 Mio. €)

Eigenbetrieb AWB 14.525.000 € Stadtwerke 11.130.000 € Stadtentwicklungs-GmbH 4.191.000 €

#### 3. Gesamtergebnisrechnung

Sowohl die laufenden Erträge als auch die laufenden Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr von rd. 55 Mio. € jeweils um rd. 4 Mio. € auf 59 Mio. € gestiegen. Dementsprechend weicht das laufende Ergebnis mit 515.000 € auch nur knapp (rd. -35.000 €) vom Vorjahresergebnis ab. Durch das negative Finanzergebnis (-1.235.074 €) liegt das Gesamtergebnis bei -866.911,36 € vor der Entnahme der Stadt aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 351.000 €.

Der Gesamtfehlbetrag 2016 in Höhe von -515.165,78 € verbesserte sich im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,137 Mio. €.

#### II.

# 1. Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.

Die in den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung enthaltenen Prüfungsfragen zum Gesamtabschluss wurden soweit auf den Gesamtabschluss der Stadt Mayen zutreffend und von Bedeutung durchgegangen und positiv beantwortet.

- >Die Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses sowie die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen haben allesamt vorgelegen.
- >Der Gesamtanhang enthält gem. § 56 Abs. 4 GemHVO die Übersicht aller Beteiligungen der Stadt.
- >Der Konsolidierungskreis wurde vollständig abgebildet.
  Auf Anregung des Vorsitzenden wurde Einvernehmen erzielt, zukünftig auch die STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbh, als Komplementärin der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG, trotz ihrer in finanzieller Hinsicht und Kapitalausstattung untergeordneten Bedeutung, auch in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.
- >Der vollständige und wertrichtige Übertrag aus den Einzelabschlüssen in den Gesamtabschluss ist erfolgt.
- >Im Zuge der Kapitalkonsolidierung ist bei Anwendung der Buchwertmethode die Ermittlung der aktiven und passiven Unterschiedsbeträge richtig vorgenommen worden.
- >Alle stichprobenhaft nachvollzogenen Konsolidierungsbuchungen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung) führten zu keinen Feststellungen.
- >Der Gesamtanhang ist überschaubar und verständlich aufgestellt. Er erfüllt die

Anforderungen des § 56 GemHVO.

>Der Gesamtrechenschaftsbericht (§ 57 GemHVO) wurde kurz gefasst. Er enthält zutreffende Aussagen zur Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage als auch zum Verlauf und zur Analyse der Haushaltswirtschaft. Auf weitere Aussagen wurde Aufgrund der übersichtlichen Struktur der in den Gesamtabschluss einbezogenen Beteiligungen und Organisationen sowie des eingetretenen Zeitablaufs verzichtet. Hierzu wird auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen.

Herr Jungen vom beauftragten Steuerberaterbüro hat von der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Erstellung der Summenbilanz über die Konsolidierungsbuchungen bis hin zum fertigen Gesamtabschluss die Arbeitsschritte dargestellt. Dabei wurden die wesentlichen Aspekte mit ihren wirtschaftlichen, sowie buchhalterischen und rechtlichen Grundlagen erläutert und aufgetretene Fragen unmittelbar beantwortet.

### II. Prüfungsergebnisse

Nach Durchführung der Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh.-Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse, den Erläuterungen durch Herrn Jungen und Würdigung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes ergaben sich keine Feststellungen, die zu Zweifeln an der Richtigkeit des Gesamtabschlusses führen könnten.

## III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an. Nach den auch bei der eigenen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns Stadt Mayen".

#### IV. Beschlussfassung

In der Sitzung am 06. Juni 2018 wurde der Gesamtabschluss 2016 als ordnungsgemäß festgestellt und der Prüfbericht nach § 113 GemO in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Der Gesamtabschluss ist dem Stadtrat nach § 114 GemO lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nicht erforderlich.

Mayen, den 06.06,2018

Franz Grober

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses